

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Resistenzen vermeiden – Gebrauch von Triclosan-Reinigern einschränken

Triclosan ist ein Desinfektionsmittel, das Bakterien zuverlässig beseitigt und deshalb Bestandteil hoch wirksamer Reinigungsmittel, aber auch von Kosmetika und sogar Zahncremes ist. Da seit langem bekannt ist, dass von diesem Stoff, der zur chemischen Stoffgruppe der polychlorierten Phenoxyphenole gehört, gesundheitliche Gefahren ausgehen können, wie z. B. ein erhöhtes Brustkrebsrisiko oder Störungen des Kalzium-Haushalts mit möglichen Folgen wie Spermenschädigung, wurden die Auflagen für den Gebrauch von Triclosan mehrfach verschärft, zuletzt im April dieses Jahres. Zwar ist der Einsatz des Mittels dort, wo es mit Lebensmitteln in Kontakt kommen könnte, völlig verboten, nicht aber dort, wo es in Kontakt mit Haut und Schleimhäuten – z. B. im Mund – kommt. In medizinischen Bereichen, in denen Keimfreiheit unverzichtbar ist, sind Mittel wie Triclosan erforderlich, müssen aber verantwortungsbewusst und möglichst sparsam genutzt werden.

Weil Triclosan teilweise noch immer zu großzügig eingesetzt wird und in Kläranlagen nicht vollständig abgebaut werden kann, ist die Konzentration dieses Stoffes in der Umwelt trotz der erfolgten Nutzungsbeschränkungen teilweise viel zu hoch. Im Einzugsgebiet der Elbe beispielsweise wird der Grenzwert zwölfmal überschritten. Dies ist auch deswegen problematisch, weil Triclosan in der Umwelt Resistenzen nicht nur gegen dieses Bakterizid selbst, sondern auch Kreuzresistenzen gegen Antibiotika bewirken kann. Welche schlimmen Folgen Keimresistenzen z. B. in Krankenhäusern haben können, ist in Bremen im Jahr 2011 durch den Keimskandal am Klinikum Mitte überdeutlich geworden. Trotz der bekannten Risiken ist die Datengrundlage über die Konzentration von Triclosan in der Umwelt insgesamt eher dünn.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a. der Einsatz von Triclosan oder anderen Substanzen der chemischen Stoffgruppe der polychlorierten Phenoxyphenole auf medizinische Bereiche beschränkt und die Anwendung überall dort ausdrücklich verboten wird, wo absolute Keimfreiheit nicht erforderlich ist oder alternative Mittel bzw. Methoden angewendet werden können,
 - b. Triclosan in Kosmetikprodukten und Zahnreinigungsmitteln nicht verwendet werden darf und
 - c. in die EU-Liste der Stoffe aufgenommen wird, deren Konzentration in der Umwelt vorrangig zu überwachen ist.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die bestehende Länderzuständigkeit zu nutzen und Triclosan unverzüglich in die Liste der Stoffe aufzunehmen, deren Vorkommen und Konzentration bei Gewässerproben zu bestimmen sind und dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse in die Umweltberichterstattung einfließen.

Sarah Ryglewski, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN